



GotCourts
LEAGUE

PRESENTED BY **wefox**



Reglement

GCL Saisonturniere

Season 2024

Version 1.6 / 4. Juni 2024

© GotCourts AG 2024. All rights reserved.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Begriffe, Geltungsbereich	3
Art. 1 Begriffe	3
Art. 2 Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich	3
B. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 3 Zweck der Turnierserie	3
Art. 4 Turnierbestimmungen	4
C. Organisation	4
Art. 5 Zuständigkeit und Durchführung	4
Art. 6. Termine und Anzahl der Turniere	4
Art. 7 Turnierleitung	4
Art. 8 Referee	5
D. Teilnahmebestimmungen	5
Art. 9 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	5
Art. 10 Aktives Benutzerkonto auf GotCourts	5
Art. 11 Mindestalter	5
Art. 12 Anmeldung für ein GCL-Turnier	6
Art. 13 Abmeldung von einem GCL-Turnier	6
Art. 14 Werbung & Kommunikation	6
Art. 15 Nenngeld	6
E. Durchführung	7
Art. 16 Einzelwettbewerb	7
Art. 17 Turnieradministration / Resultatemeldung	7
Art. 18 Setzung	7
Art. 19 Auslosung / Erstellung der Match-Paarungen	7
Art. 20 Aufgebot	7
Art. 21 Garantierte, minimale Anzahl Matches	8
F. Technische Bestimmungen	8
Art. 22 Bälle	8
Art. 23 Schiedsrichter	8
G. Wettkampfbestimmungen	8
Art. 24 Turniermodus	8
Art. 25 Spielmodus	9
Art. 26 Service-Variante	10
Art. 27 Aufgabe eines Matches / Nichtantreten eines Matches	10

Art. 28	Unterbrechung eines Matches.....	10
Art. 29	Coaching von Spielern/innen.....	11
H.	Resultate und Bewertung.....	11
Art. 30	Eingabe und Validierung des Spielresultates.....	11
Art. 31	Match-Integrität.....	11
I.	Incentives und Preise.....	11
Art. 32	Turnierpreise.....	11
J.	Datenschutzerklärung.....	12
Art. 33	Welche Daten werden bearbeitet?.....	12
Art. 34	Verwaltung der persönlichen Daten.....	12
Art. 35	Einverständnis zur Datenbearbeitung.....	12
Art. 36	Weitere Informationen und Kontakt.....	12
K.	Schlussbestimmungen.....	13
Art. 37	Vorbehaltenes und ergänzendes Recht.....	13
Art. 38	Verhalten GCL-Teilnehmer/innen.....	13
Art. 39	Versicherung.....	13
Art. 40	Inkrafttreten & Änderungen.....	13
Art. 41	Organisation.....	13

A. Begriffe, Geltungsbereich

Art. 1 Begriffe

1. Die GotCourts League (GCL) ist ein offenes Tennismeisterschaftsformat, bei welchem jede Tennisspielerin und jeder Tennisspieler mit einem Benutzerkonto der GotCourts-Plattform teilnehmen kann.
2. Als GCL-Match gilt jedes Wettkampfspiel, welches im Rahmen einer über die Online-Plattform GotCourts gebuchten und als GCL-Match selektierten Spielstunde ausgetragen wird.
3. Als GCL-Turnier oder GCL Saisonturnier gilt jede Wettkampfveranstaltung, welche von GotCourts organisiert wird und in welcher Wettkampfspiele ausgetragen werden, welche für die GCL zählen.
4. Als GotCourts Rating wird die Punktezahl bezeichnet, welche deine aktuelle Spielstärke beschreibt. Das Rating wird vom System nach jedem Spiel neu berechnet.
5. Als GotCourts Ranking wird deine Position innerhalb der universellen Rangliste der GotCourts League bezeichnet, welche sich aufgrund deines Ratings ergibt.
6. GotCourts ist der Organisator der GotCourts League, der GCL-Turniere sowie der Betreiber der Online-Platzbuchungssoftware und Racketsport-Community auf www.gotcourts.com.

Art. 2 Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich

1. Dieses Reglement stellt ein Zusatzreglement zum bestehenden Reglement der GotCourts League dar und gilt zusätzlich für Turniere und Turnier-Matches im Rahmen der GotCourts League (GCL).
2. Das bestehende Reglement der GotCourts League in der aktuell gültigen Version behält dabei auch für die GCL-Turniere seine Gültigkeit. Dabei kann das Zusatzreglement bestimmte reglementarische Aspekte für Turniere und Matches neu oder anders regeln. Ist dies nicht explizit erfolgt, gelten die Bestimmungen des Reglements der GotCourts League.
3. Die Matches und Turniere der GCL können auf allen Tennisplätzen (Clubs, Anlagen und Centers), welche das GotCourts-Buchungssystem benutzen, ausgetragen werden.

B. Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Zweck der Turnierserie

1. Zweck der GotCourts League Turniere ist es, gut organisierte, attraktive Turniermöglichkeiten für alle Tennisspieler/innen, egal welches Spielniveaus, in der Schweiz zu schaffen. Das Turnier steht aktiven GotCourts League Spieler/innen als auch Spielern/innen, die nicht an der GotCourts League teilnehmen offen.

2. Die GCL-Turniere sollen in bestimmten Phasen der Saison, ergänzend zum sonst üblichen Liga-Betrieb und dem primär dezentralen Match-Spiel, auch klassische Turniererlebnisse ermöglichen.
3. Die GCL-Turniere sollen integraler Bestandteil der GCL-Saison sein und sämtliche Matches sollen uneingeschränkt und in gleicher Weise für die GotCourts League zählen, wie dezentrale, individuell gespielte Liga-Matches.

Art. 4 Turnierbestimmungen

1. Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug davon findet sich in der Turnierausschreibung und auf der Homepage www.gotcourts-league.com
2. Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet GotCourts.

C. Organisation

Art. 5 Zuständigkeit und Durchführung

1. GotCourts organisiert und koordiniert die Turniere der GotCourts League und übernimmt und überwacht die Durchführung.

Art. 6 Termine und Anzahl der Turniere

1. Die Turniere der GotCourts League finden alljährlich während den Monaten April bis September statt. Die Anzahl Turniere und die genauen Austragungsdaten sind auf der Homepage www.gotcourts-league.com sowie in der GotCourts Mobile und Desktop App ersichtlich.
2. GotCourts sorgt für eine Koordination der Austragungsdaten der GCL mit weiteren nationalen Tennismeisterschaften, wie z.B. der Interclubmeisterschaft.
3. GotCourts bestimmt in Koordination mit den involvierten Clubs/Centers die Austragungstermine. Ein Turnier dauert je nach Teilnehmerzahl sowie der Anzahl verfügbaren Plätze einen halben oder einen ganzen Tag.
4. Detaillierte Angaben zu jedem Turnier, Turnierformat, Halbtages- oder Tages-Turnier, etc. werden in der spezifischen Ausschreibung des Turniers festgehalten und kommuniziert.

Art. 7 Turnierleitung

1. GotCourts bestimmt für jedes GCL-Turnier eine verantwortliche Turnierleitung («Official»).
2. Die Turnierleitung ist für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die reglementsconforme Abwicklung des jeweiligen GCL-Turniers verantwortlich.
3. Die Turnierleitung darf selbst am Turnier nicht teilnehmen.
4. Die Turnierleitung ist grundsätzlich während des ganzen Turniertages anwesend. Für Zeiten, während der die Turnierleitung abwesend sein sollte, bezeichnet sie eine Stellvertretung, die alle ihre Funktionen übernimmt. Die Turnierleitung ist

selber jederzeit telefonisch erreichbar. Die Stellvertretung muss persönlich am Turnierort anwesend sein und darf selbst nicht am Turnier teilnehmen.

Art. 8 Referee

1. Es wird kein zusätzlicher Referee eingesetzt.

D. Teilnahmebestimmungen

Art. 9 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

1. Es gibt keine besonderen Teilnahmebedingungen.
2. Ein vorgängiges Einschreiben in die GotCourts League oder Absolvieren von Liga-Matches ist nicht erforderlich.
3. Sämtliche Matches werden für die GotCourts League 2024 gewertet und die Resultate zählen für das Rating (Ranking).
4. Spieler/innen, die vor einem GCL-Turnier noch nicht in der GotCourts League eingeschrieben sind, erhalten für die Dauer des Turniers ohne Mehrkosten eine temporäre GotCourts League Teilnahmeberechtigung. Sie können diese dann nach dem Turniertag zu speziellen Konditionen in eine vollumfängliche Teilnahmeberechtigung für die Liga und den Rest der laufenden Liga-Saison umwandeln. Das entsprechende Angebot wird dem/der Spieler/in in der Folgeweche nach dem Turnier per E-Mail an die in seinem GotCourts-Profil erfasste E-Mail-Adresse zugestellt. Es gelten die im E-Mail angegebenen Konditionen.
5. Während des Turniertages gilt die temporäre GotCourts League Teilnahmeberechtigung («Trial Registration») mit gewissen Einschränkungen, Unter anderem ist das Absolvieren von Challenges und damit verbundenen Incentives und Gewinnmöglichkeiten limitiert.
6. Es ist keine Spiellizenz eines nationalen Tennisverbandes notwendig, um an einem GCL-Turnier teilzunehmen.

Art. 10 Aktives Benutzerkonto auf GotCourts

1. Damit sich ein Spieler/innen für ein GCL-Turnier anmelden kann, wird ein aktives Benutzerkonto von GotCourts mit vollständig ausgefülltem Benutzerprofil benötigt. Falls ein Spieler/in noch kein solches Benutzerkonto besitzt, kann er es auf der GotCourts-Plattform, unter der Internet-Adresse www.gotcourts.com oder in der Mobile App erstellen.

Art. 11 Mindestalter

1. Für die Teilnahme an einem GCL-Turnier, ist ein Mindestalter von 16 Jahren erforderlich. Es gilt das effektive Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist zudem das Einverständnis eines Elternteils zwingend.
2. GotCourts als Organisator der GCL kann auf Antrag in begründeten Fällen und allenfalls unter spezifischen Auflagen Ausnahmen bewilligen. Die Entscheidung über eine Ausnahmewilligung liegt ausschliesslich beim Organisator.

Art. 12 Anmeldung für ein GCL-Turnier

1. Die Anmeldung für die GCL-Turniere erfolgt via GotCourts-Plattform, unter der Internet-Adresse www.gotcourts.com oder auf der GotCourts Mobile App (iOS oder Android).
2. Anmeldeschluss ist jeweils am Mittwochabend um 20:00 vor dem jeweiligen Turnierwochenende.
3. Ein Spieler/in darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier anmelden.
4. Die Anzahl Teilnehmer pro Turnier und Austragungsdatum ist beschränkt und kann nach Austragungsort und -tag variieren. Teilnehmer/innen werden nach Eingang der Anmeldungen berücksichtigt. Es gilt das «first come, first serve» Prinzip.
5. Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spieler nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.
6. GotCourts hat die Möglichkeit, Wild Cards an die Clubs/Center, auf/in denen die Turniere ausgetragen werden, zu vergeben.

Art. 13 Abmeldung von einem GCL-Turnier

1. Eine Abmeldung von einem GCL-Turnier ist bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses (jeweils Mittwochabend um 20:00, vgl. Art. 12, Abs. 2.) möglich und muss via Kontaktformular auf der GotCourts League Website unter der Internet-Adresse www.gotcourts-league.com oder per E-Mail an support@gotcourts.com mitgeteilt werden.
2. Bei einer Abmeldung besteht in keinem Fall Anspruch auf eine Rückerstattung des Nenngeldes.

Art. 14 Werbung & Kommunikation

1. Mit der Anmeldung für die GCL erklärt sich ein Teilnehmer/in einverstanden, dass seine Daten für werbliche Zwecke verwendet werden dürfen.
2. Mit der Anmeldung für die GCL erklärt sich ein Teilnehmer/in einverstanden, dass GotCourts ihn im Zusammenhang mit Informationen rund um die GCL, betreffend GCL-Turniere oder GCL-Matches via GCL-Plattform, E-Mail oder Kurznachrichten kontaktieren darf.

Art. 15 Nenngeld

1. Die Höhe des Startgeldes für die Teilnahme an einem GCL-Turnier werden jährlich von GotCourts festgelegt. Es beinhaltet auch die Platzbuchungen und die Nutzung der Anlagen, auf denen das Turnier durchgeführt wird. Es ist bei der Anmeldung für ein GCL-Turnier zu begleichen. Die Bezahlung erfolgt online während des Anmeldeprozesses.
2. Für die Saison 2024 beträgt das Startgeld grundsätzlich CHF 67.-- pro Turnier. Es kann nach Austragungsort variieren. Der effektiv zu bezahlende Preis wird jeweils bei der Anmeldung auf der GotCourts Plattform unter der Internetadresse www.gotcourts.com respektive in der Mobile App ausgewiesen.
3. Bereits bezahlte Nenngelder für die Teilnahme an einem GCL-Turnier können weder ganz noch teilweise rückerstattet werden.

E. Durchführung

Art. 16 Einzelwettbewerb

1. Die GCL-Turniere werden in der Saison 2024 als Einzelkonkurrenzen durchgeführt.
2. Es gibt keine Unterteilung in Kategorien oder Stärkeklassen.
3. Frauen und Männer spielen gemeinsam in derselben Kategorie.

Art. 17 Turnieradministration / Resultatemeldung

1. Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung über die Matchpaarungen und Platzzuteilung bis zur Resultatübermittlung erfolgt über die GotCourts Plattform (Mobile App oder Web App).
2. Das Erfassen eines Match-Resultats muss zwingend in der Mobile App erfolgen.

Art. 18 Setzung

1. Die Setzungen der Partien der ersten Runde werden aufgrund des aktuellen GotCourts Ratings eines Spielers/in vorgenommen. Stichtag und -Zeitpunkt ist der Zeitpunkt des Anmeldeschlusses.
2. Es werden jeweils die Hälfte der Anzahl Teilnehmer gesetzt. Bei einer ungeraden Anzahl an Teilnehmern werden $(n+1)/2$ Anzahl Teilnehmer gesetzt.

Art. 19 Auslosung / Erstellung der Match-Paarungen

1. Für die Erstellung der Match-Paarungen der ersten Runde werden den gesetzten Spielern die Ungesetzten von oben nach unten nach Spielstärke zugeordnet respektive von Angaben zur Spielstärke fehlen zufällig zugelost.
2. Die Erstellung der Match-Paarungen der weiteren Runden erfolgt anhand der Tabellenpositionen der Spieler/innen gemäss ihrer Spielresultate der jeweils vorhergegangenen Spielrunden (nach dem Schweizer System). Es spielen immer der Erstklassierte gegen den Zweitklassierten, der Drittklassierte gegen den Viertklassierten, ... , der Zweitletzte gegen den Letzten. Gleiche Paarungen werden vermieden. Hat eine Paarung bereits stattgefunden, wird gegen den besten nachfolgenden Spieler/in aus der Tabelle gespielt, gegen den noch nicht gespielt worden ist.
3. Im direkten Ausscheidungsverfahren (Cup-System) spielen in der ersten Cup-Runde jeweils der bestklassierte Spieler/in aus der Tabelle gegen den schlechtestklassierten Spieler/in, der zweitbestklassierte Spieler/in aus der Tabelle gegen den zweitschlechtestklassierten Spieler/in, usw. In den weiteren Runden spielt der Sieger des bestklassierten Cup-Spiels gegen den Sieger des schlechtestklassierten Cup-Spiels, der Sieger des zweitbestklassierten Cup-Spiels gegen den Sieger des zweitschlechtestklassierten Cup-Spiels, usw.

Art. 20 Aufgebot

1. Die Teilnehmer/innen haben sich selbst über die Spielzeiten zu informieren. Die Teilnehmer/innen und die Spielzeiten werden jeweils sobald bekannt in der GotCourts App publiziert.

Art. 21 Garantierte, minimale Anzahl Matches

1. Jeder Spieler/in spielt mindestens 3 Partien pro Turnier.
2. Die Turnierleitung kann die Anzahl garantierter Matches reduzieren, wenn es die jeweilige Situation am Turniertag erfordert, z.B. aufgrund von wetterbedingten Umstellungen, Modusanpassungen, Absagen oder Verletzungen von gemeldeten Spieler/innen, etc.
3. In einem solchen Fall besteht kein Anrecht auf eine ganz oder teilweise Rückerstattung des Nenngeldes.

F. Technische Bestimmungen

Art. 22 Bälle

1. Die Ballmarke für die einzelnen Turniere werden durch GotCourts bestimmt. Für die GCL-Turniere der Saison 2024 wurde folgende Ballmarken zugeteilt: HEAD Tour.
2. Match-Bälle werden durch den Organisator gestellt.
3. Jeweils mindestens nach jedem fünften Spiel werden vier neue Bälle zur Verfügung gestellt.

Art. 23 Schiedsrichter

1. Schiedsrichter sind nicht vorgesehen. Es gelten die Regeln von Swiss Tennis und der ITF für das Spiel ohne Schiedsrichter. Ausserdem sind die Spieler/innen angehalten, die Fair-Play Regeln zu beachten. In fraglichen Fällen entscheidet der Turnierleiter vor Ort abschliessend.

G. Wettkampfbestimmungen

Art. 24 Turniermodus

1. Der Turniermodus soll den Teilnehmenden über den ganzen Turniertag verteilt mehrere Spielmöglichkeiten bieten.
2. Es wird folgendes Turnierformat gespielt:
 - a. Hauptrunde nach dem «Schweizer» Turniersystem über drei Runden gefolgt von
 - b. Finalrunde mit Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalspielen nach dem direktem Ausscheidungsverfahren (Cup-System) der acht bestklassierten Spieler der Tabelle nach drei Runden Schweizer Turniersystem; Neben dem Finalspiel um den ersten und zweiten Platz werden auch die Plätze 3 und 4 in einem kleinen Finale ausgespielt.
3. In der Hauptrunde werden für die erspielten Resultate Punkte wie folgt vergeben. Grosser Sieg: 3 Punkte, kleiner Sieg: 2 Punkte, kleine Niederlage: 1 Punkt, grosse Niederlage: 0 Punkte, w.o. wird als grosse Niederlage respektive grossen Sieg für den Gegner gewertet; ein Nicht-Antreten ebenfalls. In beiden Fällen wird für das Turnier für nicht gespielte Sätze ein Resultat von 10:9

- gewertet. Im Falle von Nicht-Antreten zählt das Match lediglich für das laufende Turnier, hingegen nicht für das GotCourts League Rating.
4. Zur Feinklassierung bei Punktegleichheit wird zuerst die Buchholzzahl und danach das Verhältnis von gewonnenen und verlorene Spielpunkten hinzugezogen.
 5. Nach jeder Runde wird eine Klassierungstabelle erstellt.
 6. Die Klassierungstabelle der vorhergehenden Runde definiert die Spielpaarungen der nächsten Runde.
 7. Der Organisator kann den Turniermodus respektive das Turnierformat den Anzahl Teilnehmenden und den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Allfällige Anpassungen werden den Teilnehmenden kommuniziert.

Art. 25 Spielmodus

1. Bei GCL-Turnieren wird zwingend der GotCourts-Spielmodus gespielt.
2. Es ist nicht erlaubt, einen anderen Spielmodus zu spielen.
3. Der GotCourts Spielmodus wird wie folgt gespielt:
Die Spiele bei einem GCL-Turnier werden innerhalb eines von der Turnierleitung vorgegebenen Zeitrahmens gespielt. Für die Absolvierung eines Matches werden den Spieler/innen jeweils 45 Minuten Zeit vorgegeben. Der Spielrhythmus wird von der Turnierleitung mittels Speaker-Durchsagen und eines Signaltons angezeigt. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden 45 Minuten ist folgendermassen vorgesehen:
 - 5 Min. Betreten des Platzes, persönliches Einrichten auf der Spielerbank und ein kurzes Einspielen der Spieler/innen; Gleichzeitig: Wischen des Platzes durch die Spieler/innen des vorhergehenden Matches
 - 38 Min. Spielzeit
 - 2 Min. Pufferzeit u.a. für die Beendigung eines laufenden Spielpunktes

Gespielt werden jeweils drei (3) Tie-Break-Sätze auf zehn (10) Punkte. Ein einzelnes Tie-Break ist immer bei 10 Punkten zu Ende (kein 2 Punkte Abstand). Beim Spielstand von 9:9 gibt es einen Entscheidungspunkt, welcher den Tie-Break-Gewinner ermittelt.

- a. Das GCL-Rating-System macht in der Punkte-Wertung einen Unterschied, ob jemand 3:0 oder 2:1 in den Tie-Breaks gewinnt oder verliert. Beide Spieler/innen können wertvolle Punkte für ihr Rating mit dem Gewinn des dritten Tie-Breaks erkämpfen. Ein Beispiel für ein typisches GCL-Resultat sieht folgendermassen aus: 10:6; 9:10; 10:7. Spieler/in 1 gewinnt mit 2:1 Tie-Break-Sätzen.
- b. Aufschlag: Die Spieler/innen ermitteln zu Anfang des ersten Tie-Breaks, welcher Spieler/in mit dem Aufschlag beginnt. Der erste Aufschlag eines jeden Tie-Breaks erfolgt von der Einstandsseite, also der rechten Seite des Tennisplatzes. Der Aufschläger wechselt, wenn die Summe der gespielten Punkte ungerade ist (z.B. 1:0, 2:1, 3:2, 5:2 etc.). Die nächsten Tie-Breaks werden immer von demjenigen Spieler/in begonnen, der im vorangegangenen Tie-Break zuletzt Rückschläger war.
- c. Seitenwechsel: Nach jeweils sechs gespielten Punkten wird die Seite gewechselt.

- d. Match-Ende: Ein Match endet immer nach drei komplett gespielten Tie-Breaks oder nach Ablauf der für den Match zur Verfügung stehenden Zeit (45 Minuten-Spielrhythmus, vgl. Art. 25, Abs. 3.).
 - e. Noch laufender Match bei Ablauf der Zeit: Bei Ablauf der für den Match zur Verfügung stehenden Zeit ertönt ein Signalton. Ein zum Zeitpunkt des Signaltons laufender Punkt wird noch fertig ausgespielt und zur Wertung hinzugezählt. Der dann im laufenden Tie-Break Führende gewinnt das Tie-Break; Sollte der zum Zeitpunkt des Signaltons laufende Punkte zu einem Gleichstand im Tie-Break führen, fließt er nicht in die Wertung ein und der vor dem Signalton führende Spieler gewinnt das laufende Tie-Break.
 - f. Das Match gewinnt derjenige Spieler/in mit mehr gewonnenen Tie-Breaks. Die Anzahl gewonnener Tie-Breaks sind in der Hauptrunde bei der Punktevergabe für die Rundentabelle entscheidend (vgl. Art. 24).
4. Die beiden Spieler/innen melden das Spielresultat unmittelbar nach dem Spiel beim Turnierleiter und tragen es anschliessend selbständig in der GotCourts App ein.
 5. Die Eingabe der Resultate in der GCL-Plattform ist in Abschnitt H im Detail beschrieben.

Art. 26 Service-Variante

1. Um allen Teilnehmern/innen maximalen Tennisspass zu garantieren, gibt es die Möglichkeit, im Match eine vereinfachte Service Variante anzuwenden: Nach dem dritten Ball über das Netz, also ab der zweiten Ballberührung des Return-Spielers kann der Punkt gewonnen werden. Das Aufschlagfeld hat keine Bedeutung. Der Aufschläger wird wie in einem normalen 10-Punkte-Tie-Break abgewechselt (vgl. Art. 25, Abs. 3b)
2. Die Spieler/innen machen vor dem Match ab, ob sie mit normalem Service oder der Service-Variante spielen. Insbesondere für Tennisanfänger dürfte diese vereinfachte Service Variante die bevorzugte Art des Punktbeginns sein.

Art. 27 Aufgabe eines Matches / Nichtantreten eines Matches

1. Wenn ein Spieler/in seine Partie aufgibt, wird der Sieg dem Gegner zugesprochen und entsprechend im System eingegeben. Dies unter Berücksichtigung der erzielten Resultate der gespielten Tie-Breaks (vgl. Art. 30) Nicht gespielte Tie-Breaks werden für das Turnier mit 5:0 für den Sieger gewertet. Eine gestartete Partie zählt immer auch für das GotCourts League Rating.
2. Kann ein Spieler/in überhaupt nicht zu einer Partie antreten, wird der Sieg dem Gegner zugesprochen. Das Spiel wird für das Turnier als kleiner Sieg mit 5:0, 5:0, 0:5 gewertet. Hingegen zählt eine nicht gestartete Partie auch nicht für das GotCourts League Rating respektive Ranking.

Art. 28 Unterbrechung eines Matches

1. Muss ein Match wegen Dunkelheit oder Unbespielbarkeit des Courts unterbrochen werden, entscheidet der Turnierleiter, ob
 - a. das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt wird,

- b. das Spiel abgebrochen aber gewertet wird, und es einen Sieger und Verlierer gibt,
 - c. das Spiel abgebrochen und nicht gewertet wird.
2. Begonnene Matches, die zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt werden, werden beim letzten Spielstand fortgesetzt.

Art. 29 Coaching von Spielern/innen

1. Jeder GCL-Teilnehmer/in darf sich von einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beim Seitenwechsel coachen lassen. Zwischen den Ballwechseln respektive während des laufenden Spiels ist Coaching nicht erlaubt.

H. Resultate und Bewertung

Art. 30 Eingabe und Validierung des Spielresultates

1. Nach jedem Match und nach der Meldung des Resultats beim Turnierleiter gibt der erstgenannte Spieler/in das korrekte Spielresultat in die GC App ein. Der Gegenspieler/in muss das Spielresultat in der GC App bestätigen.
2. Das Resultat wird wie folgt eingegeben:
 - a. Es werden alle gespielten Tie-Break-Sätze eingegeben. Entweder ein Satz, zwei Sätze oder drei Sätze. Das System ermittelt im Anschluss automatisch den Gewinner. Sollte die zur Verfügung stehende Spielzeit ein vollständiges zu Ende spielen eines angefangenen Tie-Break-Satzes nicht erlauben, so kann auch ein Teilresultat (z.B. 8:4) erfasst werden. In die persönliche GCL-Spielstatistik gehen sowohl «Win» oder «Loss» als auch die erfassten Tie-Break-Sätze ein. Sollte es nach Tie-Break-Sätzen unentschieden stehen, forciert das System die manuelle Wahl des Siegers.

Art. 31 Match-Integrität

1. GotCourts verlässt sich darauf, dass die Spieler/innen akkurate Spielergebnisse eingeben. Die Verfälschung eines Ergebnisses in irgendeiner Weise, einschliesslich der Eingabe eines Ergebnisses für ein Match, das nicht gespielt wurde, führt zur Disqualifikation eines der betroffenen Spieler/innen. Die Spieler/innen sind verpflichtet, jede Manipulation oder jeden Versuch der Manipulation, von welchem sie Kenntnis erlangen, zu melden.

I. Incentives und Preise

Art. 32 Turnierpreise

1. Jeder Teilnehmer/in eines GCL-Turniers erhält einen Turnierpreis (Einheitspreis).
2. Die vier bestklassierten Spieler/innen erhalten einen Siegerpreis.
3. Die verschiedenen Sachpreise werden auf der GCL-Webseite unter www.gotcourts-league.com aufgelistet.
4. Ein Turnier- oder Siegerpreis kann nicht in bar eingelöst werden.

J. Datenschutzerklärung

Art. 33 Welche Daten werden bearbeitet?

1. Für die Durchführung der GotCourts League wird für jeden Spieler/in ein aktives Benutzerkonto von GotCourts mit einem vollständig ausgefüllten Benutzerprofil benötigt.
2. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, Drittpersonen anzumelden. In diesem Fall sind wir berechtigt davon auszugehen, dass die Daten dieser Person an uns weitergegeben werden dürfen.

Art. 34 Verwaltung der persönlichen Daten

1. Für die Durchführung der GotCourts League sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung von Spieler/innen-Daten kann GotCourts auch mit externen spezialisierten Unternehmen zusammenarbeiten. Diese Unternehmen bearbeiten persönliche Daten in unserem Auftrag.

Art. 35 Einverständnis zur Datenbearbeitung

1. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Spieler/in damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben und die unter seinem GC-Benutzerprofil gespeicherten Daten zum Zweck der GCL und der GCL-Turniere genutzt werden dürfen. Der Spieler/in nimmt zur Kenntnis, dass die Daten maschinell gespeichert werden.
2. Mit der Anmeldung zur GotCourts League willigt ein Spieler/in in die Veröffentlichung seiner Profildaten, insbesondere Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, ITN-Level sowie seiner Rating-, Ranking- und Spiel-Daten auf der GotCourts Plattform und der öffentlichen Website der GotCourts League ein. Diese Einwilligung gilt für die Veröffentlichung im Internet, in Print- oder Online-Medien, im TV oder weiteren Medien sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen.
3. Im Zusammenhang mit der GotCourts League gemachte Fotos und Filmaufnahmen eines Spielers/in dürfen durch den Organisator uneingeschränkt und ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen, Büchern und anderen Medien verwendet werden und auch an Dritte, insbesondere auch Sponsoren und Partnern für deren Verwendung weitergegeben werden.

Art. 36 Weitere Informationen und Kontakt

1. Für zusätzliche Informationen zum Thema Datenschutz wird auf die ausführliche [Datenschutzerklärung](#) der GotCourts AG verwiesen. Die vorliegende Datenschutzerklärung ergänzt diese übergeordneten Bestimmungen. Im Konfliktfall gehen die Regelungen in der Datenschutzerklärung der GotCourts AG ("Datenschutzbestimmungen (DSB) zur Nutzung der Internetplattform auf www.gotcourts.com") vor.

2. Für Fragen und datenschutz-rechtliche Anliegen kann sich ein Spieler/in an folgende Kontaktadresse wenden: GotCourts AG, Datenschutz, c/o SpaceP5 GmbH, Heinrichstrasse 267, 8005 Zürich, E-Mail: info@gotcourts.com.

K. Schlussbestimmungen

Art. 37 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

1. Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. Bei Reglementslücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit der GCL entscheidet GotCourts endgültig. Ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

Art. 38 Verhalten GCL-Teilnehmer/innen

1. Teilnehmer/innen der GCT, welche sich diesem Reglement oder den Weisungen des Turnierveranstalters widersetzen, können von GotCourts aus der GotCourts League, einem GCL-Turnier und dem GCL-Rating-System ausgeschlossen und von der Rangliste respektive dem Teilnehmerfeld gestrichen sowie auch von der Teilnahme an nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Unsportliches Verhalten wird zudem an Swiss Tennis gemeldet.

Art. 39 Versicherung

1. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
2. Die Teilnahme an einem GCL-Turnier erfolgt auf eigenes Risiko. Der Organisator kann für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden. Jede Haftpflicht für Unfälle, Krankheiten, Diebstähle, usw. wie auch für Hilfspersonen wird vom Organisator wegbedungen.

Art. 40 Inkrafttreten & Änderungen

1. Dieses Reglement tritt für die Austragung der GotCourts League 2024 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.
2. GotCourts ist es jederzeit nach eigenem Ermessen erlaubt, Änderungen oder Anpassungen am Reglement vorzunehmen. Es gelten die Bestimmungen der GotCourts AGB Ziffer 10.
3. Es gilt immer und ausschliesslich die neuste Version des Reglements. Diese wird auf www.gotcourts-league.com veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden.

Art. 41 Organisation

1. Organisator der GotCourts League und der GotCourts League Turniere ist die GotCourts AG.
2. Gerichtsstand ist Zürich.